

BB 565 Ansprüche der gesetzlichen Vertreter

Schadenersatzansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen (Art. 7, Pkt. 6.2. AHVB 2017/1) sind mitversichert, sofern diese Personen oder ihre Angehörigen nicht infolge persönlicher Handlungen oder Unterlassungen für den eingetretenen Schaden nicht selbst verantwortlich sind.